

An den Vorsitzenden des Planungs- und  
 Bauausschusses der Gemeinde Henstedt-  
 Ulzburg  
 Herrn Stephan Holowaty

Nachrichtlich:  
 Bürgermeisterin, FBL 4 Jörn Mohr  
 Fraktionsvorsitzende

alle per Mail

**Jens Iversen**  
**Stralsunder Kehre 6b**  
**24558 Henstedt-Ulzburg**  
**Tel.: 04193-969907**  
**Fax: 04193-9036946**  
**Mobil: 0162-2161013**  
**E-Mail: [Jens.Iversen@t-online.de](mailto:Jens.Iversen@t-online.de)**  
**Henstedt-Ulzburg, 30.01.2022**

**Fragenkatalog zu der Vorlage VO/2018/205-04, anstehend zur  
 Beschlussfassung am 21. Februar 2022**

**Änderungsanträge I zu der Vorlage VO/2018/205-04, anstehend zur  
 Beschlussfassung am 21. Februar 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
 sehr geehrter Herr Mohr,  
 sehr geehrter Herr Rümenapp!

Die BFB-Fraktion hat sich sehr intensiv mit dem Radverkehrskonzept, Stand  
 November 2021 als Bestandteil der o. g. Vorlage beschäftigt.

In sehr vielen Fällen folgen wir den Empfehlungen von GGR, in einigen wenigen  
 nicht und zu noch weniger Vorschlägen haben wir vor Festlegung noch inhaltliche  
 Fragen.

**Teil 1 Fragenkomplex**

Maßnahme und Zeilennummer der beiliegenden Excel- Tabelle	Frage
BRW-c, Zeile 4	1. Warum wurde die gemeindliche Absicht, an der Stelle eine Kreisverkehrslösung zu realisieren, nicht berücksichtigt? 2. Wie beurteilt GGR die Realisierung des Bahnradweges in Form eines Kreisverkehrs mit gesonderter Radverkehrsführung? 3. Bei Realisierung der vorgeschlagenen Variante: * Wie genau verhält sich die Ampelschaltung bei

	<p>ankommenden Radfahrern,        * Mit wieviel Ampelphasen rechnet GGR in einer Stunde beim Schülerverkehr        * Wie verhält sich die Ampelschaltung in Hinblick auf die zu querende Bürgermeister-Steenbock-Straße, wird diese ebenfalls in die Grün-Phasen für Radfahrer eingeschlossen?</p>
<p>R5-g, Zeile 34</p>	<p>Wir bitten GGR um eine Aussage, ob nach Umsetzung unseres Antrages zu den Knotenpunkten Kiefernweg, Rhinkatenweg, Elfenhagen und Wilstedter Straße:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es sinnvoll erscheint, die Straße Elfenhagen als reine Fahrradstraße auszubauen,</li> <li>2. oder ob die neue Verkehrsführung ab Kreisverkehr KP Kiefernweg/Hamburger Straße so ausgebaut werden soll, dass die Radverkehre zur AKN-Station allein über diese Straße abgewickelt werden können,</li> <li>3. oder ob sowohl 1. als auch 2. realisiert werden sollten.</li> <li>4. Ob die vorhandene Lichtsignalanlage an dem Knotenpunkt Elfenhagen/Hamburger Straße aus radverkehrstechnischer Sicht weiter erhalten werden sollte.</li> </ol> <p>Da durch die technischen Beschränkungen der Zeilenhöhe einer Excel-Tabelle in Zeile 34 der BFB-Antrag nicht vollständig angezeigt werden kann, nachfolgend nochmals der gesamte Textinhalt der Zelle:</p> <p>Die BFB lehnt diesen Vorschlag in der vorliegenden Form ab.</p> <p>Wir wollen den Verkehrsbereich zwischen Kiefernweg und Wilstedter Straße grundsätzlich wie folgt umgestalten:</p> <p><b>KP 72 Kiefernweg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umbau des Knotenpunktes gem. Bild links zu einem leistungsfähigen Kreisverkehr ohne Lichtsignalanlage.</li> <li>• Planung eines weiterführenden Astes Richtung Westen bis zur AKN-Trasse und von dort bis zum vorhandenen Bahnübergang Meeschensee als Alternativstrecke zur heutigen Führung über die Straße Elfenhagen (Bild 1). Die Verwaltung wird beauftragt, die genaue Trassenführung nach vorheriger Klärung des notwendigen Grundstückserwerbs durchzuführen.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Grundgedanken dieses Antrages hat die FDP mit dem Antrag von Herrn Holowaty gem. Vorlage VO/2017/147 am 18.09.2017 schon einmal als Antrag eingebracht, dann aber nach Aussprache im Ausschuss zurückgezogen. Die BFB möchte sich nicht mit fremden Federn schmücken und verweist somit auf o. g. Vorlage und die dort gegebene Begründung, die wir voll umfänglich teilen und somit gleichfalls in diesen Antrag einbringen.</li> </ul> <p><b>KP 74 Rhinkatenweg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, den Rhinkatenweg an den Knotenpunkt 72 oder hilfsweise an den Knotenpunkt 78 anzubinden.</li> <li>• Alternativ wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, welche zusätzlichen Abbiegespuren bei Erhalt des KP 74 zu erstellen sind, damit der Nord-Süd-Verkehr auf der Hamburger Straße nicht durch Abbiegeverkehr gestört wird.</li> </ul> <p><b>KP 76 Elfenhagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter der Voraussetzung, dass der KP 72 als Kreisel mit weiterführendem Ast Richtung Meeschensee hergestellt ist, wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die jetzt vorhandene Straße Elfenhagen für die Verkehr geschlossen werden kann und ggf. als Kompensation für den neuen Ast ab KP 72 der landwirtschaftlichen Fläche zugesprochen werden kann.</li> <li>• Ersatzloser Rückbau der vorhandenen Lichtsignalanlage.</li> </ul> <p><b>KP 78 Wilstedter Straße</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der zum jetzigen Zeitpunkt verworfenen Maßnahme 10 des Verkehrsstrukturkonzeptes, da durch Rückbau der Lichtsignalanlage am KP 76 eine Querungshilfe fehlt.</li> </ul>
Zeile 40 R8-a	<p>Hier wird zum ersten und einzigen Male der Begriff Fahrradzone verwendet.</p> <p>Was ist eine Fahrradstraße und Was ist eine Fahrradzone</p> <p>Unterschiede?</p> <p>Auswirkungen?</p>

Maßnahme	Priorität im Textteil	Priorität in der Umsetzungskonzeption	Frage
RS-e	Seite 30 SEHR HOCH	Seite 86 HOCH	Welche Priorität soll gelten?

Hinweis auf einen redaktionellen Fehler: Im Textteil auf Seite 83 hat die Maßnahme Fahrradforum die Nummer W6, dies scheint auch richtig; in der Umsetzungskonzeption auf Seite 85 trägt die gleiche Maßnahme die Bezeichnung W5, doppelt vergeben auf Seite 87, Bike-Sharing.

Wenn irgend möglich, bitten wir um Beantwortung der Fragen bis zu unserer Fraktionssitzung am 16. Februar 2022, damit wir in der Planungs- und Bauausschusssitzung am 21.2.22 aussagefähig sind.

Gleichzeitig bitten wir an dieser Stelle um Entschuldigung, dass wir den vorgesehenen Abgabetermin für Fragen nicht einhalten konnten. Bedingt durch die Weihnachtsfeiertage war dies leider unmöglich. Wir wollen uns diesbezüglich selbstverständlich bessern.

## Teil 2 Anträge Radschnellweg

### Prolog

- Am 6. Oktober 2021 stellte die BFB-Fraktion im gemeindlichen Planungs- und Bauausschuss den nochmals in der Anlage beigefügten Antrag zur Änderung und Konkretisierung des Radschnellweges. Schon in diesem Antrag findet sich der Hinweis auf das Hauptradroutennetz und die Arbeit von GGR. Auch meldete sich in der auf den Antrag folgenden Einwohnerfragestunde der ADFC und kündigte eigene Überlegungen an.
- Am 27. Oktober 2021 stellte der ADFC anlässlich der Sitzung des Radverkehrsbeirates Kreis Segeberg seine Überlegungen zum Radschnellweg zwischen Bad Bramstedt und Hamburg vor. Vermutlich liegt diese Präsentation nicht allen vor, aus diesem Grunde ist sie als Anlage Bestandteil dieses Antrages.

Die BFB-Fraktion ist fest davon überzeugt, dass eine sinnvolle, abschließende Beurteilung mit Festlegung von Prioritäten und Maßnahmen für das Hauptradroutennetz nicht stattfinden kann, wenn die die Gemeinde ihre klaren Vorstellungen zum Verlauf des Radschnellweges nicht festgelegt hat. Aus diesem Grunde beantragen wir erneut:

**1. Beschluss über die Trassenfestlegung des Radschnellweges auf Basis des Vorschlags der BFB-Fraktion vom 6. Oktober 2021.**

BFB-Radschnellwegtrasse und der Trassenverlaufsvorschlag des ADFC unterscheiden sich signifikant nur in den Bereichen hoch im Norden und tief im Süden unserer Gemeinde dergestalt, dass im weiteren südlichen Verlauf der Radschnellweg nicht an der Schleswig-Holstein-Straße geführt werden soll, sondern weiter Entlang der Ulzburger Straße auf Norderstedter Gebiet.

Grundsätzlich ist es der BFB-Fraktion egal, wie der Radschnellweg auf Norderstedter Gebiet weitergeführt wird. Wir unterstützen auch die Argumentation des ADFC für ihren Vorschlag und der Aussage, dass die kürzeste Verbindung auch die beste Verbindung ist und deutlich zur Akzeptanzsteigerung führen würde. Auf der anderen Seite will sich Henstedt-Ulzburg nicht in seine gemeindliche Planungshoheit reden lassen und gleiches gestehen wir selbstverständlich Kaltenkirchen und Norderstedt auch zu. In diesem Sinne beantragen wir weiter:

- 2. Genauer Abgleich der ADFC-Radschnellwegtrasse mit der vorgeschlagenen BFB-Trasse zum Feinabgleich, insbesondere der Trassenführung in Norden zu Beginn des Radschnellweges auf Henstedt-Ulzburger Gebiet unter Einbeziehung von Kaltenkirchen.**
- 3. Abgleich der ADFC-Radschnellwegtrasse mit der vorgeschlagenen BFB-Trasse zum Feinabgleich, insbesondere der Trassenführung im weiteren Verlauf der Hamburger Straße / Ulzburger Straße ab Knotenpunkt Schleswig-Holstein-Straße.**

### Teil 3 Anträge Hauptradroutennetz

Maßnahme	Beschreibung	Antragstext	Begründung
BRW-a	Sanierung des Bahnradwegs	<p>Sanierung des Bahnradweges unter Beibehaltung der jetzigen Oberfläche</p> <p>Ausbesserung der schlimmsten Schäden noch in 2022</p> <p>Durchführung der Restmaßnahme gem. Priorisierung</p>	<p>Die BFB schließt sich grundsätzlich den Ausführungen von GGR zu den Oberflächenbeschaffenheit von Radwegen mit Asphalt aus.</p> <p>In diesem speziellen Fall sprechen wir uns jedoch für die Beibehaltung der jetzigen Oberfläche aus, da der Bahnradweg überwiegend durch eine gewachsene Naturlandschaft führt und die vorhandene Oberflächenbeschaffenheit für Radfahrer ebenfalls geeignet ist. Bezüglich der Priorisierung beantragen wir, die schlimmsten Schäden noch im Jahr 2022 auszubessern, ansonsten stimmen wir der Priorität HOCH zu.</p>
BRW-b	Anbindung des Bahnweges an die Hamburger Straße	Ausbau des östlichen Seitenbereichs, so dass eine Radverkehrsführung im Zweirichtungsverkehr bis zur nächsten gesicherten Querungsstelle über die Hamburger Straße möglich ist	Die BFB spricht sich für die Realisierung der Variante 1 aus
R10-b	Fahrradstraße Falkenstraße	Keine Festlegung der Falkenstraße als Fahrradstraße	Die BFB lehnt den Vorschlag, die Falkenstraße zu einer

			<p>Fahrradstraße umzudeklariieren mit Verweis auf unsere Grundsatzausführungen zu dem Thema Fahrradstraße ab.</p> <p>Unser Alternativvorschlag ist die Einrichtung eines Einbahnstraßenverkehrs zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, ggf. in Verbindung mit der Kranichstraße.</p>
R1-b	Ausbau Kreuzung L 326 / Gutenbergstraße / Ulzburger Straße	Herstellung von Ausbauplänen in Absprache mit Waak & Dähn als Kreisverkehr	Wie schon in den Diskussionen um den Ausbau der Kreuzung seitens der BFB des Öfteren vorgebracht, wünscht die BFB an diesem Knotenpunkt einen Kreisverkehr und beantragt, in die Ausbaupläne dieser Kreuzung in Hinblick auf den Hauptradweg 1 dies zu berücksichtigen
R3-f	Fahrradstraße Schäferkampsweg	Keine Festlegung des Schäferkampswegs als Fahrradstraße	Die BFB lehnt den Vorschlag, den Schäferkampsweg zu einer Fahrradstraße umzudeklariieren mit Verweis auf unsere Grundsatzausführungen zu dem Thema Fahrradstraße ab.
R5-a	Radverkehrsführung Kisdorfer Straße	Keine Änderung der Radverkehrsführung in der Kisdorfer Straße	Wir sind der Auffassung, dass durch die geringe Straßengesamtbreite das Aufbringen eines Fahrradstreifens zu viel Fahrbahn wegnimmt.

			<p>In der Praxis wird es so sein, dass sich der PKW- und schlimmer noch der LKW-Verkehr nicht an die Restriktionen einer noch kleineren Fahrbahn halten wird.</p> <p>In dieser Konsequenz wird die Maßnahme nicht zu einer Verbesserung, sondern zu einer erheblichen Gefährdung der Radfahrer führen.</p> <p>Der langfristig bessere Weg ist es, durch Zukauf von Grund und Boden den gemeinsamen Fuß- und Radweg zu verbreitern</p>
R5-d	Querung Schleswig-Holstein-Straße	Keine Verlängerung des Hauptradweges 5 über die Schleswig-Holstein-Straße hinaus	<p>Aus unserer Sicht wäre selbst bei Zustimmung der betroffenen Behörden diese Maßnahme im Verkehrs-Gesamtkontext nicht förderlich.</p> <p>Eine Radquerung der Schleswig-Holstein-Straße ohne Ingenieursbauwerk würde den auch aus Henstedt-Ulzburger Sicht dringend zu verbessernden Verkehrsfluss auf der SH-Straße weiter verschlechtern.</p> <p>Ein Ingenieurbauwerk (Tunnel oder Brücke) steht in keinem vernünftigen Kosten/Nutzen-Verhältnis, zumal ja mit dem Radschnellweg eine</p>

			barrierefreie Fahrstrecke zu Verfügung stehen wird.
R5-e	Fahrradstraße Krumpeterweg	Keine Festlegung des Krumpeterwegs als Fahrradstraße	Die BFB lehnt den Vorschlag, den Krumpeterweg zu einer Fahrradstraße umzudeklariieren mit Verweis auf unsere Grundsatzausführungen zu dem Thema Fahrradstraße ab.
R6-a	Fahrradstraße Schulstraße	Keine Festlegung der Schulstraße als Fahrradstraße	Die BFB lehnt den Vorschlag, die Schulstraße zu einer Fahrradstraße umzudeklariieren mit Verweis auf unsere Grundsatzausführungen zu dem Thema Fahrradstraße ab.
RS-a	Fahrradstraße Lindenstraße	Keine Festlegung der Lindenstraße als Fahrradstraße	Die BFB lehnt den Vorschlag, die Lindenstraße zu einer Fahrradstraße umzudeklariieren mit Verweis auf unsere Grundsatzausführungen zu dem Thema Fahrradstraße ab.  Da nach Meinung der BFB der Radschnellweg nicht an dieser Stelle verlaufen sollte, wird die gesamte Maßnahme RS-a zum Radschnellweg abgelehnt
RS-b	Kreuzung Hamburger Straße / Maurepasstraße	Kein Umbau der Kreuzung	Da nach Meinung der BFB der Radschnellweg nicht an dieser Stelle verlaufen sollte, wird die gesamte Maßnahme RS-b zum Radschnellweg abgelehnt

RS-d	Ausbau der Wegeverbindung zwischen Hamburger Str. / Kadener Ch. und Kranichstraße	<p>Kein Ausbau der Wegverbindung nach den Maßgaben eines Radschnellweges.</p> <p>Alternativ wird beantragt, Pläne zum Ausbau der Strecke als ortsinterne Radverkehrsstrecke vorzunehmen.</p>	<p>Die BFB lehnt diesen Vorschlag ab, da er in der vorliegenden Form ein Teil des Radschnellweges darstellt.</p> <p>Gem. vorstehenden Ausführungen beantragt die BFB an dieser Stelle ja eine andere Streckenführung des Radschnellweges, so dass diese Maßnahme in der vorgesehenen Form nicht zur Ausführung kommen soll.</p>
RS-e	Fahrradstraße Amselstraße	Keine Festlegung der Amselstraße als Fahrradstraße	<p>Die BFB lehnt den Vorschlag, die Amselstraße zu einer Fahrradstraße umzudeklarieren mit Verweis auf unsere Grundsatzausführungen zu dem Thema Fahrradstraße ab.</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen streben in ihrer Gesamtheit an, den gesamten Bereich vor der AKN-Station Ulzburg-Süd KZF-frei zu halten.</p> <p>Wir halten diese Grundannahme für falsch und auch nicht durchführbar. Bei Realisierung würde es unweigerlich zu permanenten Verstößen kommen, wenn der Bring- und Holverkehr der Bahnhofsnutzer nicht mehr dorthin fahren</p>

# Bürger

Für henstedt

---

# Bürger

ulzburg

			dürften. Wenn dieser auch noch durch Ausnahmeregelung erlaubt würde, macht die Maßnahme in Gänze keinen Sinn mehr.
--	--	--	--

Nach Beantwortung des Frageteils würden wir ggf. noch weitere Anträge zu den für uns noch offenen Maßnahmen BRW-c, R3-e, R5-g und R8-a stellen.

## Ausführungen zu dem Thema „Fahrradstraße“

- GGR hat in seiner Präsentation „Maßnahmen zur Umsetzung des Hauptroutennetzes“ die Auswirkungen von Fahrradstraßen auf folgenden Chars dargestellt:

Radverkehrskonzept für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg

12

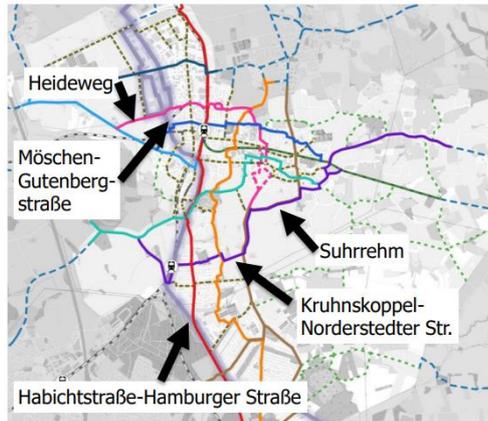
### Einrichtung von **Fahrradstraßen** / Fahrradzonen

- ohne Zusatzschild ist nur Radverkehr zugelassen
- ... aber per Zusatzschild Ausnahmen möglich  
z.B. Kfz-Verkehr generell oder für Anlieger, landwirtschaftlichen Verkehr etc.
- der Radverkehr hat Vorrang und darf nicht behindert werden  
d.h. u.a. Radfahrende dürfen **immer** nebeneinander fahren auch wenn sie den Kfz-Verkehr dadurch behindern
- es gilt für alle Tempo 30
- darf (bisher) nur angeordnet werden, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist bzw. absehbar sein wird  
(wird vsl. in Kürze geändert, so dass die Anordnung leichter möglich ist)



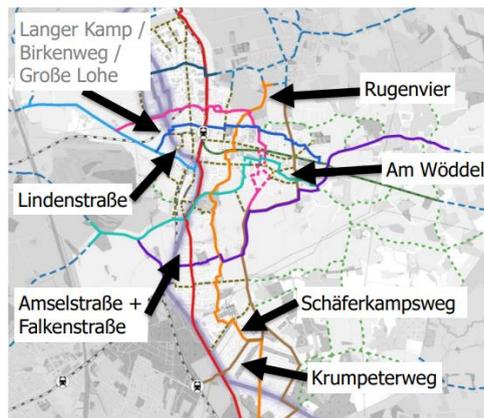
## Einrichtung von **Fahrradstraßen** / **Fahrradzonen**

1. Ersatz von bestehenden Durchfahrtsverboten mit Rad + landwirtschaftl. Verkehr oder Anlieger frei  
→ Sichtbare Hervorhebung der Hauptradroute  
→ keine Veränderung für den Kfz-Verkehr



## Einrichtung von **Fahrradstraßen** / **Fahrradzonen**

2. Umwandlung von Streckenzügen in Tempo 30-Zonen mit Beibehaltung der Freigabe für den Kfz-Verkehr bzw. Anlieger  
→ Sichtbare Hervorhebung der Hauptradroute  
→ geringe Veränderungen für den Kfz-Verkehr (Geschwindigkeits- und Vorfahrtsregelungen bleiben zunächst unverändert)



Insbesondere die Aussage auf Chart 14 „geringe Veränderungen für ...“ machen der BFB-Fraktion zu schaffen.

- Sowohl anlässlich der Präsentationen des Radschnellweges als auch in den Besprechungen mit GGR wurde immer wieder deutlich, dass letztendlich Fahrradstraßen (in welcher Form auch immer) von PKW-Verkehr freizuhalten sind und in letzter Konsequenz auch der straßenbegleitende Parkraum verloren geht.

Aus diesem Grund sieht die BFB-Fraktion die Einrichtung von Fahrradstraßen, auch vor dem Hintergrund der permanenten Knappheit von Parkraum in unserer Gemeinde, sehr kritisch gegenüber.

Konkret haben wir der Einrichtung einiger weniger Fahrradstraßen gem. dem vorliegenden GGR-Hauptradroutennetz zugestimmt, und zwar immer dort, wo schon heute de facto die Situation so gegeben ist.

Einer weiteren Ausweitung von Fahrradstraßen muss eine genaue Einzelfallprüfung zu Grund liegen. Für die im Rahmen dieses Hauptradroutennetz gemachten Vorschläge sieht die BFB die Notwendigkeit mit den o.g. Ausnahmen nicht.

Mit freundlichem Gruß

Jens Iversen  
BFB-Fraktionsvorsitzender

#### Anlagen

- Excel-Tabelle mit genauer Maßnahmenspezifizierung
- BFB-Antrag RSW II vom 6.10.2021 an den Planungs- und Bauausschuss
- Präsentation des ADFC im Rahmen der Sitzung des Kreisverkehrsbeirates vom 27.10.2021